

# Wahltarif BKK Prämienzahlung



## ● ● ● BKK WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Versicherte der BKK Wirtschaft & Finanzen sind im Krankheitsfall optimal abgesichert und profitieren zusätzlich von umfassenden Serviceleistungen.

Mit innovativen Wahlтарifen bieten wir Ihnen darüber hinaus Angebote, mit denen Sie – entsprechend Ihren ganz persönlichen Bedürfnissen – Ihren Versicherungsschutz sinnvoll ergänzen können. Denn bei Teilnahme an diesem Tarif erhalten Sie eine Geldprämie, wenn Sie und Ihre volljährigen mitversicherten Angehörigen ein Kalenderjahr lang – abgesehen von Vorsorgeleistungen – keine Leistungen zu Lasten der BKK Wirtschaft & Finanzen in Anspruch nehmen. Weitere Voraussetzung für die Prämienzahlung ist, dass Sie in dem betreffenden Kalenderjahr länger als drei Monate bei uns versichert waren.

### **Bestimmte Vorsorgeleistungen ausgenommen**

Je früher Krankheiten erkannt und behandelt werden, desto größer sind die Heilungschancen. Die folgenden Vorsorgeleistungen haben daher keinen Einfluss auf die Auszahlung der Prämie:

- Präventionsangebote nach § 20 SGB V
- Schutzimpfungen
- Gesundheitsuntersuchungen einschließlich Kinderuntersuchungen
- Medizinische Vorsorgeleistungen (Ausnahme: ambulante Vorsorgekuren)

## Prämienhöhe

Die Auszahlungsbeträge der Prämien richten sich nach dem Zeitraum der Teilnahme. Grundsätzlich gilt dabei: Je länger Sie keine Leistungen in Anspruch nehmen, desto höher ist die Prämie:

160 Euro im ersten Jahr\*

200 Euro im zweiten Jahr\*

240 Euro ab dem dritten Jahr\*

\* Maximal 1/12 eines Jahresbeitrags, zudem gilt § 53 Absatz 2 SGB V.

### Bitte beachten Sie:

Ein unterjähriger Eintritt in den Tarif ist möglich, dabei erfolgt eine anteilige Berechnung der Prämienzahlung. Sollten Sie doch einmal krank werden und Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten Sie für das entsprechende Jahr keine Prämie. Der Wahltarif verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit Sie den Wahltarif nicht einen Monat vor Ablauf der Mindestbindungsfrist bzw. vor Ablauf des Verlängerungszeitraums kündigen. Mitglieder, deren Beiträge von Dritten getragen werden, können den Wahltarif nicht wählen. Die Teilnahme am Wahltarif beginnt erst mit Zustellung eines gesonderten Teilnahmebescheids.

**Die Teilnahme am Bonusprogramm oder auch eine Erstattung innerhalb des „Budgets Zähne“ verirken eine Prämienzahlung.**

## Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne zu Ihren persönlichen Vorteilen, natürlich unverbindlich. Rufen Sie uns einfach an. Unter 0800 56 61 800 erreichen Sie uns gebührenfrei.